N i e d e r s c h r i f t

(HFPA/007/2026)

über die 3. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 16.09.2026, 16:00 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- **siehe Anlage –**

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

7.	Mitteilungen zur Kenntnis	
7.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - Übersicht	13/280/2026 Kenntnisnahme
7.2.	Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2026 (Budgets und Arbeitsprogramme)	201/114/2026 Kenntnisnahme
8.	Mittelbereitstellungen	
8.1.	Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 521.K500 „Rückzahlung Ablösebeträge Parkplätze“	63/150/2026 Beschluss
9.	Gemeinsam Verantwortung übernehmen - Tierschutz in Erlangen nachhaltig stärken; Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe Nr. 069/2026 **Vortrag durch Tierheim Erlangen**	39/022/2026 Beschluss
10.	Geschäftsordnung 2026 für den Stadtrat Erlangen	13-2/303/2026 Gutachten
11.	Ausländer- und Integrationsbeirat: Ergebnis der Wahl 2026 und Berufung weiterer Mitglieder	13-3/149/2026 Gutachten
12.	Antrag Nr. 063/2026 der Erlanger Linke Stadtratsfraktion: Sparkassenvorstandsgehälter begrenzen	BTM/125/2026 Beschluss

13.	GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH: Jahresabschluss 2025	BTM/124/2026 Gutachten
14.	KommunalBIT AöR: Jahresabschluss 2025	BTM/126/2026 Beschluss
15.	Medical Valley Center GmbH: Jahresabschluss 2025 und Wiederbestellung Geschäftsführung	BTM/127/2026 Beschluss
16.	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Erlangen GmbH: Wiederbestellung Geschäftsführung	BTM/128/2026 Beschluss
17.	Übergabe der Hannah-Stockbauer-Halle und des Freibads Röthelheim an die ESTW AG	BTM/129/2026 Gutachten
18.	Bericht Einführung einer "Bergkönig*in" 2027 - Antrag Nr. 30/2026 der SPD-Fraktion vom 12.05.2026	233/009/2026 Beschluss
19.	Zwischenbericht des Amtes 16 Personalrat Budget und Arbeitsprogramm 2026 - Stand 31.07.2026	PR/017/2026 Beschluss
20.	Zwischenbericht des Amtes 66 Budget und Arbeitsprogramm 2026 – Stand 31.07.2026	66/330/2026 Beschluss
20.1.	Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt24): Budget und Arbeitsprogramm 2026 - Stand 31.07.2026	241/059/2026 Beschluss
21.	Zwischenbericht des Amtes 39 Budget und Arbeitsprogramm 2026 - Stand 31.07.2026	39/021/2026 Beschluss
22.	Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen	30/145/2026 Gutachten
23.	Digitales Kontakt- und Zuständigkeitsverzeichnis der Stadtverwaltung für Stadtrat und Gremien - Antrag Nr. 045/2026 Freie Wähler	11/079/2026 Beschluss
24.	Bedarfsorientierte Personalplanung bei freiwilligen Aufgaben - Antrag Nr. 57/2026 FDP	11/080/2026 Beschluss
25.	Fleischhygienegebühren im Stadtgebiet Erlangen Nachträgliche Erhebung der monatlich anfallenden Gebühren für amtliche Kontrollen am Schlachthof Erlangen	39/023/2026 Gutachten

26. Anfragen

26.1. Anfrage der Erlanger Linken zur effizienteren Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen

33/059/2026

Kenntnisnahme

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 7.1 13/280/2026

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - Übersicht

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 20.08.2026 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 201/114/2026

Controlling-Zwischenbericht zum 31.07.2026 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Sachbericht:

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) ist in Anlage 1 dargestellt.

Dabei rechnet die Spalte „Planbudget bis 31.07.2026“ das beschlossene Budget bis 31.07. hoch und gibt somit einen Anhaltspunkt, wie die Budgetentwicklung sein müsste, wenn die Mittelzu- und -abflüsse kontinuierlich über das Jahr anfallen würden. Tatsächlich sind die Erträge und Aufwendungen aber nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets für das 1. Halbjahr 2026 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget auszukommen und ggf. auch das Arbeitsprogramm einzuhalten, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen.

Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets und ggf. des Arbeitsprogramms gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Kompensationsvorschläge bzw. Vorschläge zur

Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die nur Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogramms haben, sind analog aufgefordert,

die Beschlussvorlage in den zuständigen Fachausschuss einzubringen, soweit die Informationen in der sog. Ampel nicht ausreichend und weitere Erläuterungen erforderlich sind.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Mittelbereitstellungen

TOP 8.1 63/150/2026

Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 521.K500 „Rückzahlung Ablösebeträge Parkplätze“

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	--- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	183.500,00 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2026

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Rückzahlung von Stellplatzablösebeträgen im Jahr 2026 aus zwei Baugenehmigungen früherer Jahre in Höhe von insgesamt 183.500 € sind noch Mittel bereitzustellen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der zur Baugenehmigung Az. 2020-808-BA vom Bauherrn bereits in 2021 gezahlte Ablösebetrag i. H. v. 80.000 € war zurückzuerstatten, da von der Baugenehmigung endgültig kein Gebrauch gemacht und diese am 19.12.2025 an Amt 63 zurückgegeben wurde.

Der zur Baugenehmigung Az. 2023-193-VF vom Bauherrn in 2023 gezahlte Ablösebetrag i. H. v. 103.500 € ist ebenfalls zurückzuerstatten, da auch von dieser Baugenehmigung endgültig kein Gebrauch gemacht und diese am 01.06.2026 an Amt 63 zurückgegeben wurde.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Deckung zur Rückzahlung der Stellplatzablösebeträge erfolgt aus den Mehreinnahmen im Gebührenbereich (SK 432101, KSt 630090, KTr 54110010). Durch die sukzessive Abarbeitung von Rückständen im Bereich der Sondernutzungen sind entsprechende Mehreinnahmen zu verzeichnen.

Nach den Haushaltsvermerken für den Ergebnishaushalt können zahlungswirksame Mehrerträge im Sachkostenbudget zur Deckung von Zahlungen im Investitionshaushalt herangezogen werden.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 521.K500 Rückzahlung Ablösebeträge Parkplätze	Kostenstelle 630090 Allgem. KST Amt 63 (Bauaufsichtsamt)	Produkt 52100010 Leistungen für Bauen und Wohnen	**183.500 € für** Sachkonto 239103 Abg. Sons. SoPo, b. teilw. Konsum. + inves. Charakt. d. Zuw.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen

Sachkostenbudget	Kostenstelle 630090 Allgem. KST Amt 63 (Bauaufsichtsamt)	in Höhe von Produkt 54110010 Gemeindestraßen	**183.500 € bei** Sachkonto 432101 Benutzungsgebühren (öff.-rechtl.)

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9 — 39/022/2026

Gemeinsam Verantwortung übernehmen - Tierschutz in Erlangen nachhaltig stärken
Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe Nr. 069/2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Tierschutzverein Erlangen und Umgebung e. V. betreibt das Tierheim in Erlangen. Er unterstützt die Stadt, indem er Fundtiere aus dem Stadtgebiet aufnimmt, artgerecht versorgt und weitervermittelt. Dazu nimmt der Tierschutzverein Haustiere auf, die ihren Halter*innen aufgrund sicherheitsrechtlicher oder tierschutzrechtlicher Notwendigkeiten fortgenommen werden müssen. Außerdem betreut der Tierschutzverein die Taubenstationen im Stadtgebiet, in denen durch die Entnahme bzw. den Austausch von Taubeneiern, die Taubenpopulation verringert wird.

Die o. g. Aufgaben werden von den häufig ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Vereins wahrgenommen. Bei der Zusammenarbeit mit der Stadt besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Verein und den zuständigen Fachämtern.

Die Unterstützung des Tierschutzvereins durch die Stadt Erlangen ist in einem umfassenden und abschließenden Vertrag geregelt. Darin ist eine pauschale Vergütung pro Einwohner festgelegt, die derzeit über dem bayernweiten Durchschnitt liegt.

Durch den Vortrag erhält der Verein Gelegenheit, die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses über seine aktuelle Situation, Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe zu informieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Vortrag dient der Darstellung und zur Sensibilisierung der Herausforderungen des Vereins und der Situation der freilebenden Katzen im Stadtgebiet. Er kann als Grundlage für weitere Absprachen mit der Stadt und zur Findung von Unterstützungspotentialen dienen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Weitergehende Vereinbarungen und bestehende Unterstützungspotentiale können u. a. auf Grundlage der Präsentation des Vereins mit den jeweils zuständigen Fachämtern geprüft und erarbeitet werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**

☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen – entfällt für die vorliegende Beschlussvorlage
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch stellt den Antrag die Ziffer 3 des Beschlusstextes nicht zu beschließen, da der Antrag Nr. 069/2026 der ÖDP-Stadtratsgruppe noch nicht erledigt ist. Hier soll zunächst die Überprüfung des Unterstützungsbedarfs von Seiten der Verwaltung abgewartet werden.

Herr Oberbürgermeister Volleth stimmt zu. Der Antrag Nr. 069/2026 der ÖDP-Stadtratsgruppe ist damit noch nicht bearbeitet bzw. erledigt.

Frau Stadträtin Grille verweist besonders auf Maßnahmen zum Arbeitsschutz und zum Schutz der Mitarbeitenden im Tierheim. Dies muss durch Bereitstellung von finanziellen Mitteln gewährleistet sein.

Ergebnis/Beschluss:

Der Tierschutzverein Erlangen und Umgebung e. V. wird in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 16.09.2026 eingeladen.

Der Verein erhält Gelegenheit, seine Aufgaben sowie bestehende Herausforderungen und künftige Unterstützungsbedarfe darzustellen. Die Verbesserungsvorschläge und Unterstützungsbedarfe des Vereins werden anschließend von der Verwaltung geprüft.

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe Nr. 069/2026 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10

13-2/303/2026

Geschäftsordnung 2026 für den Stadtrat Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat der Stadt Erlangen gibt sich eine neue Geschäftsordnung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 12.05.2026 wurde beschlossen, dass die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Wahlperiode 2020 bis 2026 bis zum Inkrafttreten einer neuen Geschäftsordnung weiter gilt.

Zur Überarbeitung der Geschäftsordnung wurden im April 2026 alle Ämter und Referate gebeten, Aktualisierungs- und Änderungsvorschläge mitzuteilen. Die eingegangenen Rückmeldungen bildeten die Grundlage für ein Abstimmungsgespräch zwischen Vertretungen der Verwaltung und der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen am 01.07.2026.
Die beigefügte Synopse (Anlage 2) beinhaltet die im Rahmen dieses Abstimmungsgesprächs behandelten Änderungen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Eitel verweist auf die beiden aufliegenden Änderungsanträge Nr. 095/2026 und Nr. 096/2026 der Erlanger Linke Fraktion. Frau Lotter / Amtsleitung Bürgermeisteramt nimmt Stellung zu den beiden Änderungsanträgen und erläutert, dass diese technisch und finanziell derzeit nicht umsetzbar sind und empfiehlt ein Ablehnen der beiden Anträge.

Nach Diskussion stellt Herr Stadtrat Eitel (als Antragsteller) die beiden Änderungsanträge Nr. 095/2026 und Nr. 096/2026 zurück. Eine Behandlung in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 24.09.2026 ist damit nicht erforderlich. Die beiden Anträge sollen vorgemerkt bzw. behandelt werden, wenn über grundsätzliche Änderungen im Ratsinformationssystem „Session“ der Stadt Erlangen entschieden wird. Mit diesem Verfahren besteht Einverständnis.

Herr Stadtrat Eitel beantragt zusätzlich zwei Änderungen bzw. Streichungen mündlich in der heutigen Sitzung Diese Änderungen wurden auch im Unterausschuss Geschäftsordnung von ihm beantragt.

Es geht hierbei um § 6 Seite 12 das „Akteneinsichtsrecht“ und um § 33 Seite 35 „Einführung von Bußgeldern für Stadtratsmitglieder“. Hier wird nicht den Vorschlägen der Verwaltung gefolgt.

Herr Oberbürgermeister Volleth lässt über die beiden mündlich gestellten Anträge zum Akteneinsichtsrecht und zur Einführung von Bußgeldern abstimmen.

Die beiden Streichungen werden mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Herr Stadtrat Aust beantragt die Streichung von § 28 Abs. 3 GeschO zum Umgang mit rassistischen und diskriminierenden Anträgen. Eine derartige Regelung ist nicht notwendig.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes erläutert das geplante Vorgehen und die Überlegungen, die zu diesem Absatz geführt haben.

Herr Oberbürgermeister Volleth lässt über die Streichung des § 28 Abs. 3 GeschO abstimmen.

Die Streichung wird mit 1 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen (Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 11 — 13-3/149/2026

Ausländer- und Integrationsbeirat: Ergebnis der Wahl 2026 und Berufung weiterer Mitglieder

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
 (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

 Im Juli 2026 wurde die Wahl des Ausländer- und Integrationsbeirats erstmals online durchgeführt. Das Wahlverfahren konnte dadurch effizienter und deutlich kostengünstiger durch das Sachgebiet Statistik und Stadtforschung durchgeführt werden. Erfahrungswerte, die bei dieser Online-Wahl gesammelt wurden, werden natürlich bei den eventuell anstehenden nächsten Wahlen mit einem solchen Verfahren, berücksichtigt.

 Die Wahlbeteiligung lag bei 5,7 %. Das Wahlergebnis wurde am 28. Juli 2026 von der Wahlleitung festgestellt. Insgesamt wurden 1391 Stimmzettel auf der Wahlplattform abgegeben, 16 Stimmzettel wurden nicht abgeschickt und ein Stimmzettel leer abgegeben.

 Folgende Kandidat*innen erhielten gemäß den Vorgaben der Satzung und der Wahlordnung des Ausländer- und Integrationsbeirats sowie der erhaltenen Wählerstimmen einen Sitz in dem Gremium:

 Für die Wahlgruppe Europa:

 Elizabeth Nicholson (Großbritannien), Lukas Nussbaumer (Italien), Novka Božović (Montenegro), Beatrix Pinar Arpapay (Türkei), Kasimir Kičin (Bosnien und Herzegowina), Heinz Werner Szabo (Rumänien), Dmytro Pivovarov (Ukraine), Mariia Boretska (Ukraine), Andrii Zaporozhets (Ukraine), Elena Svereva (Russland) und Đorđe Popović (Serbien).

Für die Wahlgruppe Afrika:

Dr. Bilkiss Atchia-Emmerich (Mauritius), Mercy Akinyi Heuschneider (Kenia) und Zeineb Azouzi (Tunesien).

Für die Wahlgruppe Asien:

Asha Ramesh (Indien), Gargi Arijit Bhattacharyya (Indien), Sriram Aiyyer (Indien), Sanaz Moftakhari Lajevardi (Iran), Huseyn Kamalzade (Aserbaidschan), Liang Zhang (China), Elena Born (Kasachstan), Erfan Hajian (Iran), Lilit Harutyunyan (Armenien), Imtiaz Hussain (Pakistan) und Summera Fatima (Pakistan).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Wahl bei der Gruppe Amerika/ Australien entfiel nach § 15 Abs. 3 der Wahlordnung, weil sich weniger Kandidierende als Plätze beworben hatten. Die Kandidierenden werden nun vom Stadtrat in den Beirat berufen. In dieser Gruppe bleibt so derzeit ein Sitz unbesetzt. Das Vorschlagsrecht für diesen freien Sitz hat der geschäftsführende Ausschuss des AIB. Der Stadtrat kann gemäß § 21 Abs. 2 Wahlordnung bis zu vier Mal innerhalb einer Wahlperiode stimmberechtigte Beiratsmitglieder berufen, wenn die satzungsmäßigen Beiratssitze im Wege des Wahlverfahrens nicht besetzt werden beziehungsweise niemand durch das Nachrückerfahren zur Verfügung steht. Nach der Konstituierung erhält der geschäftsführende Ausschuss den Auftrag eine Person für den freien Sitz vorzuschlagen. Dem Stadtrat wird dieser Vorschlag zur Berufung vorgelegt.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die konstituierende Sitzung des Ausländer- und Integrationsbeirats findet voraussichtlich am 15. Oktober 2026 statt. In dieser Sitzung sind die Vorsitzenden zu wählen sowie ggf. Arbeitsgruppen zu bilden. Aus dem/der Vorsitzenden und den Stellvertretungen sowie den Sprecher*innen der Arbeitsgruppen wird der Geschäftsführende Ausschuss gebildet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☒ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Ergebnis der Wahlen des Ausländer- und Integrationsbeirat (AIB) wird zur Kenntnis genommen.
2. Folgende Kandidat*innen aus der Wahlgruppe Amerika/ Australien werden als Mitglieder in den AIB berufen:
 Liliana Christl (Herkunftsland Venezuela, deutsche Staatsbürgerschaft)
 George Mills (Herkunftsland USA, US-amerikanische Staatsbürgerschaft)

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 12

BTM/125/2026

Antrag Nr. 063/2026 der Erlanger Linke Stadtratsfraktion: Sparkassenvorstandsgehälter begrenzen

Sachbericht:

Die Erlanger Linke Stadtratsfraktion beantragt, die Verwaltungsräte der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach zu beauftragen, das Gehalt der Vorstände jeweils auf das Gehalt des Erlanger Oberbürgermeisters zu begrenzen.

Der Sparkassenverband Bayern hat uns dazu folgende Stellungnahme zukommen lassen:

„(..) Die Anstellungsverträge der Mitglieder im Vorstand bayerischer Sparkassen werden zwischen dem Verwaltungsrat und den Vorständen auf der Grundlage von verbindlichen Richtlinien des Sparkassenverbands Bayern geregelt. Die Richtlinien des Sparkassenverbands Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder des Vorstands der bayerischen Sparkassen legen sowohl den Rahmen wie auch die höchstzulässigen Vergütungen verbindlich fest. Die Richtlinien werden (ausschließlich) von den kommunalen Mitgliedern des Verbandsverwaltungsrates des Sparkassenverbands Bayern beschlossen. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist als Aufsicht in die Erarbeitung der Richtlinien eingebunden. Die Einhaltung der Höchstgrenzen wird von der unabhängigen Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Bayern jährlich überprüft.

Die Vergütungsstrukturen wie auch die Vergütungshöhen müssen sich dabei zur Absicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Angemessenheit an den Gegebenheiten in der Finanzbranche orientieren. Trotz der kommunalen Bindung der Sparkassen ist der Vergleich mit Vergütungen kommunaler Amtsinhaber kein geeigneter Vergleichsmaßstab. Vielmehr muss die Vergütung einem externen Bankenvergleich insbesondere mit anderen Sparkassenverbänden und den Genossenschaftsbanken standhalten. In diesem Sinne sind die auf den Verbandsrichtlinien basierenden Vorständevergütungen markt- und funktionsgerecht gestaltet. Die Richtlinien werden regelmäßig überprüft, ob sie den Marktgegebenheiten und der wirtschaftlichen Entwicklung der Sparkassen entsprechen, zuletzt im Zuge der Überarbeitung zum 01.01.2025. (..)“

Ergänzend ist noch auf folgendes hinzuweisen:

- Der Verwaltungsrat einer Sparkasse ist nicht weisungsgebunden. Der Stadtrat könnte lediglich eine Empfehlung an die Vertreter der Stadt Erlangen im Verwaltungsrat der Sparkasse aussprechen.
- Die Mitglieder des Vorstandes befinden sich in laufenden Verträgen. Während der Laufzeit sind beide Vertragsparteien verpflichtet, den Vertrag einzuhalten. Einseitige Anpassungen durch eine Vertragspartei sind nicht möglich.

Anlage: Antrag der Erlanger Linke Stadtratsfraktion Nr. 063/2026

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Erlanger Linke Stadtratsfraktion Nr. 063/2026 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

TOP 13 — BTM/124/2026

GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH: Jahresabschluss 2025

Sachbericht:

Die von der Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrats der Zustimmung des Stadtrats.

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2025:

1. Jahresabschlüsse und Konzernabschluss zum 31.12.2025

Die Jahresabschlüsse und der Konzernabschluss zum 31.12.2025 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG wurden zum zweiten Mal in Folge von der Bavaria Revisions- und Treuhand AG, München geprüft. Mit Datum vom 6. Juli 2026 wurde jeweils ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Kennzahlen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

(in Mio. €)	Konzern[1]		GEWOBAU GmbH		GEWO BTG	
	2025	Vj.	2025	Vj.	2025	Vj.
Jahresüberschuss bzw. Ergebnisabführung	3,1	1,4	3,1	1,4	0,1	0,2
Umsatzerlöse inkl. Bestandsveränderung	70,5	65,7	71,1	66,0	5,3	5,1
Instandhaltungskosten	10,4	11,3	10,4	11,3	--	--
Zinsaufwendungen	11,3	10,3	11,3	10,3	0,0	0,0

1) bereinigt um „interne“ Leistungs- und Kapitalbeziehungen zwischen GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

Kennzahlen zur Bilanz:

(in Mio. €)	Konzern[1]		GEWOBAU GmbH		GEWO BTG	
	2025	Vj.	2025	Vj.	2025	Vj.
Bilanzsumme	861,4	819,3	862,0	819,8	1,7	1,6
Anlagevermögen	793,6	766,2	793,7	766,2	0,4	0,5
EK-Quote	33,3%	34,6%	33,2%	34,6%	1,5%	1,5%
Investitionen	53,7	59,7	53,6	59,6	0,1	0,1
Kreditaufnahme[2]	53,8	56,9	53,8	56,9	0,0	0,0

2) Kreditaufnahme abzüglich Umschuldungen

Sonstige Kennzahlen:

	Konzern		GEWOBAU GmbH		GEWO BTG	
	2025	Vj.	2025	Vj.	2025	Vj.
Anzahl der WE			8.999	8.849		
(davon öffentl. gefördert/EOF)			(2.928)	(2.793)		
Wohn-/Nutzfläche (qm)			588.405	580.607		
Ø-Wohn.-miete (€/qm)			6,56	6,29		
Mitarbeiter	138	132	82	78	56	54
Cash Flow (in Mio.€) (nach DVFA/SG)[4]	13,2	12,2	13,4	11,9	0,3	0,4

3) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis (vor Gewinnabführung) + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwenden und Erträge, ohne Sondereinflüsse

Der GEWOBAU-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.111 T€. Das Ergebnis liegt im Plan und 1.749 T€ über dem Vorjahr. Durch Neubauvermietung und Mietanpassungen bei der Bestandsvermietung haben sich Mieteinnahmen entwickelt. Dem stehen erhöhte Abschreibungen und Zinsaufwendungen aufgrund der Neubau- und Sanierungstätigkeiten gegenüber. Die Nutzung von Bilanzierungswahlrechten trägt wesentlich zum Ergebnis bei.

Die auf Grundlage eines Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrags erfolgte Ergebnisabführung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH an die GEWOBAU Erlangen GmbH ist von 201 T€ im Vorjahr auf 96 T€ gesunken. In den Sparten Instandhaltung, Garten- und Landschaftsbau sowie Objektbetreuung konnten die Umsatzerlöse gesteigert werden, während in der Sparte Kanalsanierung das Auftragsvolumen zurückgeht. Neben krankheitsbedingten Ausfällen und verzögerten Neueinstellungen wurde das Ergebnis durch eine Anpassung der Verrechnung der Geschäftsbesorgung durch die Muttergesellschaft belastet.

Die Bilanzsumme des Konzerns ist um 42 Mio. € (Vj. 47 Mio. €) auf 861 Mio. € weiter angestiegen. Dabei entfallen rd. 771 Mio. € (Vj. 744 Mio. €) auf Immobilienvermögen. Die langfristigen Investitionen sind fristenkongruent mit Eigenkapital und langfristigen Fremdmitteln finanziert, der Anlagedeckungsgrad beträgt 94,4% (Vorjahr 96,5%).

Die Eigenkapitalquote liegt mit 33,3% (Vorjahr 34,6%) weiterhin im Mittel vergleichbarer bayerischer Wohnungsgesellschaften. Aufgrund der nach wie vor intensiven, überwiegend fremdfinanzierten Investitionstätigkeit, gekoppelt mit einer schnellen Entschuldung über Bausparverträge, wird sie in den kommenden Jahren voraussichtlich stabil bleiben.

Die Investitionen des Geschäftsjahres in Neubau und Sanierung betrafen im Wesentlichen folgende Objekte:

- Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Neubau von 47 Wohnungen und 5 Maisonettewohnungen im Reihenhausstil in Baiersdorf fertiggestellt. Inzwischen sind sämtliche Wohneinheiten vermietet.
- Auf dem Gelände der alten Ziegelei in Spardorf wurden im zweiten und dritten Bauabschnitt weitere 174 Wohnungen sowie eine Einrichtung der Lebenshilfe errichtet. Es stehen nur noch Restarbeiten aus.
- In Büchenbach wurde ein Personalwohnheim geplant, das an die Universität vermietet werden soll. Baubeginn war im Frühjahr 2026.
- Die energetische Sanierung von mehreren Wohnblöcken in Büchenbach mit insgesamt 520 Wohnungen konnte im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen werden.
- Die Sanierung von älteren Beständen nach dem Energiesprong-Prinzip wurde unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse fortgesetzt. 2 weitere Bauabschnitte mit insgesamt 400 Wohnungen sind in Planung.

Den Kreditaufnahmen für die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 75 Mio. € (Vj. 81 Mio. €) standen planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen von langfristigen Finanzierungsmitteln in Höhe von 35,8 Mio. € (Vj. 38 Mio. €) gegenüber. Die mittel- und langfristigen Fremdmittel sind im Geschäftsjahr durch die Aufnahme langfristiger Objektfinanzierungsmittel um 7 Mio. € auf insgesamt 463 Mio. € angestiegen.

Nicht-finanzielle Leistungen gemäß Lagebericht:

- Die GEWOBAU stellt im Stadtgebiet Erlangen (laut Wohnungsbericht 2025 der Stadt Erlangen) rund 79% aller öffentlich geförderten Wohnungen bereit. Der Anteil der Mieter/-innen, die Transfereinkommen beziehen, lag in 2025 bei der Neuvermietung bei 36%. Rund 50% ihrer Wohnungen vergibt die GEWOBAU an Ausländer und Aussiedler. Damit wird deutlich, dass die Integration in den Quartieren der GEWOBAU stattfindet.
- Ein wesentliches Ziel der GEWOBAU Erlangen sind zufriedene Mieter/-innen, die gut, sicher und zu fairen Mietpreise wohnen können. Neben den klassischen Kommunikationskanälen sollen die digitale Kommunikation über das Mieter-Portal bzw. die Mieter-App ausgebaut und die Reichweite erhöht werden. Dies soll eine standardisierte Abarbeitung von Mieteranliegen ermöglichen, um höhere Kapazitäten für komplexe Mieterthemen zu gewährleisten. Dem gegenüber wurden zwei Außenbüros geschlossen, um konzentriert am Hauptstandort des Unternehmens die volle Bandbreite an Leistungen durchgehend erbringen zu können und die Sicherheit der Mitarbeitenden gewährleisten zu können.
- Die GEWOBAU ist auf dem Weg zur Klimaneutralität. Umgesetzt werden soll das vor allem durch energetische Sanierungen, quartiersbezogene Energiekonzepte sowie den Anschluss an das Fernwärmenetz und dem daraus resultierenden Rückbau von Gasheizungen. Um die Maßnahmen planvoll umzusetzen, wurde bis Ende 2025 ein technischer Klimapfad erarbeitet.

Ausblick:

- Die eingeschlagene Sanierungsstrategie der GEWOBAU wurde durch die bisher gesammelten Erfahrungen aus den laufenden Pilotprojekten optimiert und geschärft, sodass der Energiesprong nun gezielt als Teil eines Klimapfades eingesetzt wird. Ein wichtiger Bestandteil dieser Strategie ist der Fokus auf den Abbau von Sanierungsstau, insbesondere in Gebieten mit strategischem Leerstand.
- Im Bereich Neubau ist die Situation derzeit durch begrenzte Fördermittel im Freistaat Bayern gedämpft. Die GEWOBAU will daher in den kommenden Jahren auch freifinanzierte Projekte entwickeln, um dem Bedarf nach neuem Wohnraum gerecht zu werden. Die GEWOBAU wird hierbei insbesondere auf das Potenzial von Nachverdichtungsmaßnahmen setzen, um zusätzliche Wohnflächen zu schaffen, ohne dabei den Charakter bestehender Quartiere erheblich zu verändern.
- Durch eine organisatorische Umstrukturierung im Bereich des Vermietungsmanagements sollen die Prozesse weiter optimiert, die Vermarktung von Wohnungen und der gesamte Mieterwechselprozess gestrafft werden, sodass der dringend benötigte Wohnraum schneller wieder auf den Markt gelangt.

Die Bilanzen und GuVs sind in der **Anlage** wiedergegeben. Die vollständigen Jahresabschlüsse und Lageberichte der Gesellschaften sowie der Konzernabschluss und die jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers können beim Beteiligungsmanagement der Stadt oder bei der GEWOBAU Erlangen GmbH eingesehen werden.

2. Gewinnverwendungsbeschluss

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH empfehlen, wie in den Vorjahren auf eine Ausschüttung zu verzichten und den Bilanzgewinn in Höhe von 3.110.797,40 € in voller Höhe den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen. Die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH weist aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der GEWOBAU Erlangen GmbH keinen Gewinn aus.

3. Berichte der Aufsichtsräte zum Jahresabschluss 2025 und Entlastung

Die Aufsichtsräte der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH informieren in ihren Berichten an die Gesellschafterversammlung, dass sie im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Überwachungspflicht in vier Sitzungen wahrgenommen haben. Wesentliche Beratungsschwerpunkte waren neben Jahresabschluss 2024 und Wirtschaftsplanung 2026 vor allem die Neubau- und Sanierungsvorhaben der GEWOBAU.

Die Aufsichtsräte haben die Jahresabschlüsse der beiden Gesellschaften und den Konzernabschluss in ihrer Sitzung am 24.07.2026 geprüft. Sie empfehlen, die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2025 wie vorgelegt festzustellen und den Konzernabschluss zu billigen.

Mit Beschluss vom 24.07.2026 haben die Aufsichtsräte den Geschäftsführern beider Gesellschaften Entlastung erteilt. Sie bitten ihrerseits die Gesellschafterversammlung um Entlastung.

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat empfiehlt, die Bavaria Revisions- und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, München (kurz: Bavaria Treu AG, Mitglied der VdW Bayern-Gruppe) ein drittes Mal in Folge zu unveränderten Konditionen mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2026 zu beauftragen.

5. Beschlussfassungen zur GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

Die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH ist eine 100%-ige Tochter der GEWOBAU Erlangen GmbH und damit eine mittelbare Beteiligung der Stadt Erlangen. Die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH werden von den Geschäftsführern der Mutter, Herrn Tobias Stöhr und Herrn Philipp Striegel, gefasst. Da die Beteiligungsquote bei mehr als 50% liegt, benötigen sie gemäß Satzung die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Mutter für ihre Stimmabgabe. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Mutter wiederum benötigt eine Ermächtigung des Stadtrats.

Diese Regelung gilt für Beteiligungen der GEWOBAU Erlangen GmbH, bei denen der mittelbare Anteil der Stadt Erlangen über 50% beträgt; bei einer geringeren Beteiligungsquote (wie aktuell bei der GEWOLand GmbH) genügt die Zustimmung des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen GmbH für Stimmabgaben in der Gesellschafterversammlung der Beteiligung. Sinn und Zweck ist die Sicherstellung der demokratischen Legitimation durch die von den Bürgern gewählten Vertreter auch bei verschachtelten Beteiligungsverhältnissen.

6. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Vertretung der Stadt Erlangen, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen GmbH folgende Beschlüsse zu fassen.

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2025, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, wird festgestellt.
2. Gemäß Vorschlag von Geschäftsführung und Aufsichtsrat wird folgende Gewinnverwendung beschlossen:
 a. Auf Zahlung einer Dividende für das Jahr 2025 wird verzichtet.
 b. Der Bilanzgewinn von 3.110.797,40 € wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2025 Entlastung erteilt.
4. Der Konzernabschluss zum 31.12.2025 wird gebilligt.
5. Die Bavaria Revisions- und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, wird zum Abschlussprüfer der GEWOBAU Erlangen GmbH für das Geschäftsjahr 2026 gewählt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung nach § 53 HGrG.
6. Die Geschäftsführer der GEWOBAU Erlangen GmbH, Herr Tobias Stöhr und Herr Philipp Striegel, werden ermächtigt, in ihrer Funktion als Gesellschaftervertreter der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH folgende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zu fassen:
 a. Der Jahresabschluss der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH zum 31.12.2025, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, wird festgestellt.
 b. Dem Aufsichtsrat der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH wird für das Jahr 2025 Entlastung erteilt.
 c. Die Bavaria Revisions- und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, wird zum Abschlussprüfer der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2026 gewählt. Die Beauftragung umfasst auch die Prüfung nach § 53 HGrG.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14 BTM/126/2026

KommunalBIT AöR: Jahresabschluss 2025

Sachbericht:

Das von den Städten Erlangen, Fürth und Schwabach durch Ausgliederung ihrer IT-Ämter zum 01.01.2010 gegründete Kommunalunternehmen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR“ stellt den Städten umfangreiche Dienste im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik zur Verfügung. Seit der Satzungsneufassung Anfang 2016 kann KommunalBIT seine IT-Leistungen auch für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen, wenn die Kernaufgaben, d.h. die IT-Dienste für die Trägerstädte, nicht beeinträchtigt werden. Diese „Drittkunden“ müssen sich dem Zweckverband Informationstechnik Franken anschließen, der KommunalBIT Mitte 2017 als weiterer Träger beigetreten ist.

Die im Beschlussantrag aufgeführten Beschlussfassungen liegen in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats von KommunalBIT. Für diese Beschlüsse hat sich der Stadtrat der Stadt Erlangen auf Grundlage des § 6 Abs. 3 der Unternehmenssatzung mit Beschluss vom 21.06.2016 ausbedungen, den von ihm entsandten Mitgliedern des Verwaltungsrats Weisungen zu erteilen. Gemäß § 4 Nr. 12 der Geschäftsordnung des Stadtrats ist dieses Weisungsrecht an den zuständigen Ausschuss delegiert.

Der Verwaltungsrat hat sich in seiner Sitzung am 02.07.2026 den Jahresabschluss 2025 vom Abschlussprüfer erläutern lassen und ihn geprüft. Um das Ergebnis dieser Beratung bei der Beschlussfassung berücksichtigen zu können, wurde die Zustimmung des HFPA nicht im Vorfeld der Verwaltungsratssitzung eingeholt. Stattdessen hat der Verwaltungsrat diese Beschlüsse unter Gremienvorbehalt gefasst.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurden zum ersten Mal in Folge von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH als Rechtsnachfolger der Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Kennzahlen KommunalBIT zum Jahresabschluss 2025:

(in T€)	**Ist 2025**	*Plan 2025*	Ist 2024	Ist 2023
Bilanz				
Bilanzsumme	**34.035**	-	35.414	30.660
EK-Quote	**9,3%**	-	9,0%	10,4%
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	**4.655**	*8.235*	6.355	5.614
Kreditaufnahme	**3.000**	*6.850*	4.500	3.000

Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	**30.206**	*32.080*	27.307	23.761
- Kerngeschäft / Standard	23.673	*24.476*	21.876	19.689
- Kerngeschäft / Projekte	2.067	*2.900*	1.276	513
- Schul-IT / Standard	4.465	*4.556*	4.087	3.403
- Schul-IT / Projekte	1	*148*	68	156
Anzahl ZV IT-Kunden	**42**		37	36
Umsatzentwicklung ZV IT-Kunden	**1.293**	*1.276*	1.144	967
Jahresergebnis	**0**	*0*	0	0
Sonstiges				
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	**105*)**	*111*	100*)	91*)
Cash-Flow nach DVFA/SG**)	**5.112**	*5.799*	5.377	5.835

*) Anstieg im Laufe des Geschäftsjahres 2023 von 89 auf 93 Mitarbeiter, im Geschäftsjahr 2024 von 93 auf 104 Mitarbeiter und im Geschäftsjahr 2025 von 104 auf 108 Mitarbeiter.

**) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwendungen und Erträge, ohne Sondereinflüsse

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 11% (Vj. 15%) angestiegen und lagen damit 9% unter Plan. Sie spiegeln auf der einen Seite die Leistungsinanspruchnahme der Trägerstädte und ZV IT-Kunden wider, auf der anderen Seite die Summe sämtlicher bei KommunalBIT angefallener Kosten. Das Auftragsvolumen der Trägerstädte für Standard-IT-Leistungen ist aufgrund von Kostensteigerungen und Mehrbedarfen um 8% angestiegen (Vj. +11%). Das Projektgeschäft für die Kernverwaltung hat sich insbesondere wegen der M365-Umstellung in den letzten zwei Jahren vervierfacht.

Die Differenz zwischen vorab kalkulierten Verrechnungssätzen und tatsächlich bei KommunalBIT angefallenen Kosten, die sogenannte Kostenüberdeckung, belief sich in 2025 auf 1.605 T€ und liegt damit noch höher als im Vorjahr (1.529 T€). Begründet wird dies wie im Vorjahr mit unbesetzten Stellen aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation, der volatilen Verfügbarkeit von Hardware an den Beschaffungsmärkten, einer niedrigeren Zinsbelastung aufgrund einer gegenüber Plan verringerten Kreditaufnahme sowie der Verzögerung bei der Einführung einer neuen Speicherlandschaft aufgrund technischer Probleme des Dienstleisters. Die Kostenüberdeckung wird wie in den Vorjahren umsatzanteilig an die Trägerstädte zurückerstattet. Auf die Stadt Erlangen entfällt ein Anteil von 907 T€ (Vj. 929 T€), davon 708 T€ für die Kernverwaltung und 199 T€ für die Schul-IT.

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen beruht neben allgemeinen Kostensteigerungen vor allem auf Veränderungen bei der Kundennachfrage. Eine Analyse der Kostenentwicklung der einzelnen Aufwandspositionen ist daher wenig aussagekräftig. Um seitens der Träger eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung des Quasi-Monopolunternehmens zu unterstützen, setzen die Träger auf eine Prüfung der von KommunalBIT zu Selbstkosten kalkulierten Verrechnungssätze. So sollen einnahmeseitig die bei KommunalBIT für die Leistungserbringung zur Verfügung gestellten Mittel auf das erforderliche Minimum begrenzt werden. Angesichts der weiter gestiegenen Kostenüberdeckung in Höhe von aktuell 1.605 T€, die KommunalBIT erheblichen Ausgabenspielraum lässt, ist dies in 2025 erneut nicht gelungen.

Die Eigenkapitalquote ist – bei unverändertem Eigenkapital - aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme auf 9,3% angestiegen; unter Einbeziehung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträgern aus

der Unternehmensgründung beträgt sie 13,5 %. Im Vergleich zu privatwirtschaftlichen Unternehmen liegt die EK-Quote zwar relativ niedrig, aber KommunalBIT hat angesichts des ausschließlich kommunalen Kundenkreises kein Zahlungsausfallrisiko und kann aufgrund der gesetzlich geregelten Trägerhaftung der Städte unabhängig von seiner EK-Quote Darlehen zu (annähernd) Kommunalkreditkonditionen aufnehmen.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind auf 4,7 Mio. gesunken (Vj. 6,4 Mio. €). Der Buchwert hat sich um 400 T€ auf 14,7 Mio. € reduziert. Investitionen, die über die Abschreibung hinausgingen, betrafen vor allem den Bereich zentrale Hardware.

Im Geschäftsjahr wurden neue Darlehen in Höhe von 3 Mio. € aufgenommen, die Darlehenstilgung betrug 3,8 Mio. €. Dadurch konnten die Kreditverbindlichkeiten auf 9,7 Mio. € gesenkt werden. Der Zinsaufwand, der im Jahr 2022 noch vernachlässigbar war, lag bei 250 T€ und wird in den nächsten Jahren aufgrund des Auslaufens günstiger Darlehensverträge weiter ansteigen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 sind als **Anlage** beigefügt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und der Prüfbericht des Abschlussprüfers können beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

Kennzahlen 2025 für die Stadt Erlangen:

Umsatzentwicklung (in T€)	**Ist 2025**	*Plan 2025*	Ist 2024	Ist 2023
Kernverwaltung Erlangen				
- Standardleistungen	**11.598**	*12.254*	10.882	9.696
- Projekte der Stadt Erlangen	**140**	*398*	245	224
- Strategische KommunalBIT-Projekte (anteilig)	**858**	*921*	393	73
	12.596	*13.573*	11.520	9.993
Schul-IT Erlangen				
- Standardleistungen	**3.643**	*3.915*	3.467	3.014
- Projekte (2023 u. 2024: CBBE)	**1**	*0*	61	60
	3.644	*3.915*	3.528	3.074
Summe	**16.240**	*17.488*	15.048	13.067

Leistungsbezug (Anzahl)	**Ist 2025**	*Plan 2025*	Ist 2024	Ist 2023
Kernverwaltung Erlangen				
PC-Arbeitsplätze und Notebooks	**3.038**	*3.349*	3.059	2.972
Benutzerkennungen	**3.147**	*3.345*	3.274	3.235
Fernzugriffe v.a. für Home-Office über Citrix, VDI und VPN	**2.495**	*2.380*	2.391	2.153
Ports für Telefonie	**2.977**	*2.977*	2.889	2.546
Mobilgeräte für Telefonie	**1.064**	*1.097*	1.075	967
Schul-IT Erlangen				
Anzahl Pädagogik-Arbeitsplätze	**3.032**	*3.328*	3.303	3.444
Anzahl Tablets	**2.608**	*2.647*	2.552	2.234
Anzahl Interaktive Tafeln + Touchdisplays	**170**	*169*	162	140
Anzahl W-LAN Access Points	**911**	*922*	872	852

Bericht Amt 17 zur Umsatzentwicklung im Bereich Kernverwaltung Stadt Erlangen:

Auch im Jahr 2025 wirkten sich die angespannte Haushaltssituation und die damit verbundenen erheblichen Einsparmaßnahmen auf die Zusammenarbeit mit KommunalBIT aus. Gleichzeitig blieb das Jahr stark durch Projekte und zusätzliche Anforderungen geprägt. Trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung war KommunalBIT daher weiterhin umfassend ausgelastet.

Der digitale Wandel innerhalb der Verwaltung wurde 2025 konsequent fortgeführt. Flexible Arbeitsmodelle, mobiles Arbeiten und tätigkeitsbezogene Arbeitsplatzkonzepte prägten zunehmend den Arbeitsalltag. Die weitere Etablierung agiler Arbeitsplatzmodelle ermöglicht eine nahtlose Verbindung zwischen Büro, Homeoffice und Außendienst. Zugleich bilden diese Konzepte eine wesentliche Grundlage für die vom Gebäudemanagement geplante Konsolidierung der Büroflächen der Stadt Erlangen. Den zunächst entstehenden Investitionen in die IT-Infrastruktur stehen dabei erhebliche mittel- und langfristige Einsparpotenziale durch eine effizientere Nutzung der am Ende vorhandenen Büroflächen gegenüber.

Ein zentraler Schwerpunkt des Jahres 2025 war der erfolgreiche Abschluss der Einführung von Windows 11 und Microsoft 365. Gegen Ende des Jahres rückte zunehmend die Frage in den Mittelpunkt, wie die sich daraus ergebenden Potenziale dauerhaft genutzt und die neuen Anwendungen und Prozesse in den Regelbetrieb überführt werden können. Die weitere Optimierung der digitalen Zusammenarbeit und die konsequente Nutzung der neuen technischen Möglichkeiten werden daher auch über das Jahr 2025 hinaus von Bedeutung sein.

Bei KommunalBIT wurde zudem die Telefonie über Microsoft Teams im Jahr 2025 erfolgreich eingeführt und umgesetzt. Für die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach erfolgt derzeit die Anbindung der jeweiligen Microsoft-365-Tenants an den zentralen Session Border Controller. Im Jahr 2026 soll die mandantenübergreifende Umstellung zunächst mit ausgewählten Testnutzenden und den bereits vorhandenen ProCall-Softclients gestartet werden.

Die Integration des neuen Kultur- und BildungsCampus, kurz KuBiC, in die bestehende IT-Infrastruktur wurde 2025 zum überwiegenden Teil umgesetzt. Nach der Eröffnung im ersten Quartal 2026 werden weitere Feinabstimmungen und Optimierungen erforderlich sein. Die im Rahmen dieses Projekts gewonnenen Erfahrungen sollen auch bei der Umsetzung des Kulturhauses West in Büchenbach genutzt werden.

Darüber hinaus stellte die Unterstützung der IT-Infrastruktur bei Großveranstaltungen wie der Bergkirchweih, dem Internationalen Comic-Salon und dem Poetenfest erneut eine zentrale Aufgabe dar. Auch die zusätzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der vorgezogenen Bundestagswahl 2025 wurden zuverlässig bewältigt.

Ein weiteres bedeutendes Infrastrukturprojekt war die Migration der zentralen Speichersysteme im Rechenzentrum von KommunalBIT. Die geplante Ablösung des bisherigen Storage-Systems erstreckte sich bis in das vierte Quartal 2025. Inzwischen konnten die technischen Fragestellungen hinsichtlich der Backup- und Speicherlandschaft gelöst und die neuen Systeme in den produktiven Betrieb überführt werden. Die wesentlichen zentralen Storage-Bereiche wurden erfolgreich migriert. Das neue System arbeitet leistungsfähig und stabil und stellt die benötigten Speicherressourcen für die angeschlossenen Systeme bereit.

Die im Herbst 2024 gestartete gemeinsame IT-Community wurde 2025 konsequent weitergeführt. KommunalBIT und die städtischen IT-Mitarbeitenden der Städte Schwabach, Fürth und Erlangen verfolgen weiterhin das Ziel, den Wandel vom reinen IT-Dienstleister hin zu einem ganzheitlichen Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen aktiv zu gestalten. Im Mittelpunkt stehen weiterhin die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit, die Professionalisierung der bestehenden Kooperationsmodelle, einheitliche Prozessstrukturen sowie ein gemeinsames Verständnis moderner Denk- und Arbeitsweisen.

Insgesamt war die Umsatzentwicklung im Bereich der Kernverwaltung der Stadt Erlangen im Jahr 2025 wesentlich durch umfangreiche Projektleistungen, technologische Modernisierungsmaßnahmen und zusätzliche betriebliche Anforderungen geprägt. Den haushaltsbedingten Einsparmaßnahmen standen insbesondere Aufwendungen für die digitale Transformation, die Modernisierung der zentralen Infrastruktur und die Vorbereitung langfristiger Effizienzsteigerungen gegenüber.

<u>Bericht Amt 40 zur Umsatzentwicklung im Bereich Schul-IT Stadt Erlangen:</u>

Die Umsatzentwicklung der Erlanger Schul-IT war auch 2025 maßgeblich durch die konsequente Umsetzung des IT-Konzeptes smartERschool geprägt.

Ein zentraler strategischer Schwerpunkt lag auf der Flexibilisierung der Lehrerarbeitsplätze hin zu mobilem Arbeiten. Hierzu wurden die Grundsteine für die Ablösung stationärer Desktop-PCs zugunsten mobiler Endgeräte gelegt. Ziel ist es, Lehr- und Verwaltungspersonal standort- und zeitunabhängig arbeitsfähig zu machen.

Im Jahr 2025 wurde an sieben weiteren Schulen eine zukunftsfähige, skalierbare Netzwerkarchitektur etabliert (Rollout leistungsfähigerer Access Points sowie standardisierter Netzwerkkomponenten).

Entsprechend resultierte ein erheblicher Umsatzanteil aus der Beschaffung und Implementierung von WLAN-Komponenten sowie der in neu generierten Verrechnungssätzen abgerechneten Netzwerkkomponenten. Das neue Netzwerkkonzept stabilisiert nachweislich digitale Unterrichtsformen und steigert die IT-Sicherheit nachhaltig.

Parallel hierzu wurden die Serverstrukturen verschiedener Schulen zukunftsfähig umgebaut. Ein Grund hierfür ist die Notwendigkeit, jeden Service auf einem eigenen virtuellen Server laufen zu lassen, statt diese wie früher zu bündeln. Diese Umstellung bringt die Serverstruktur an den Erlanger Schulen auf ein topmodernes Niveau und steigert die IT-Sicherheit zusätzlich.

Große Ressourcen waren durch die Umstellung sämtlicher PCs und mobiler Geräte in den Schulverwaltungen und in den pädagogischen Bereichen sowie durch das Thema IT-Sicherheit an Schulen gebunden.

Ergänzend wurden die Schulen – im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten und sofern rechtlich nach Art. 69 zulässig – mit dringend benötigter IT-Grundausstattung versorgt. Priorisiert wurden dabei pädagogisch unabweisbare Bedarfe und sicherheitsrelevante Erneuerungen, um Ausfallsicherheit und Unterrichtskontinuität zu gewährleisten.

2. Entlastung des Vorstands

Herr Walter Brosig hat KommunalBIT bis zum 30.06.2025 als Vorstand geführt. Ab 01.07.2025 hat Herr Stefan Thema diese Aufgabe übernommen. Beide Vorstände bitten um ihre Entlastung.

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Die Kanzlei Dr. Storg GmbH, die KommunalBIT vier Mal in Folge geprüft hatte, wurde zum 01.01.2025 auf die Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen verschmolzen. Der bisher verantwortliche Wirtschaftsprüfer Herr Dr. Storg ist ausgeschieden. Der Rechtsnachfolger Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH hat KommunalBIT nun unter neuer Leitung einmal geprüft. Es wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum zweiten Mal in Folge als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

Ergebnis/Beschluss:

Die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR“ werden zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat ermächtigt:

a) Der Jahresabschluss 2025 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden zu werden.
b) Die Vorstände Stefan Thema und Walter Brosig werden für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.
c) Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/

Steuerberatungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss zum 31.12.2026 gewählt. Die Prüfung umfasst auch den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2026 sowie die Erfordernisse aus Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO (analog § 53 HGrG).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15 — BTM/127/2026

Medical Valley Center GmbH: Jahresabschluss 2025 und Wiederbestellung Geschäftsführung

Sachbericht:

Die Medical Valley Center GmbH (MVC) betreibt ein Gründerzentrum in der Henkestraße 91. Die Stadt Erlangen ist zu 49% an der Gesellschaft beteiligt. Mitgesellschafter sind die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach mit weiteren 49% sowie die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken mit 2%. Die Aufgaben des MVC sind insbesondere

- Vermietung und Verwaltung der von der BIVG angemieteten Flächen im Center,
- Betreuung der im Center ansässigen Unternehmen,
- Organisation von Netzwerk- und Innovationsveranstaltungen,
- Unterstützung der Clusteraktivitäten im Umfeld des Medical Valley EMN.

Damit leistet das MVC einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Medizintechnikstandortes Erlangen sowie zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen.

Die im Beschlussantrag genannten Beschlüsse wurden zum Teil in der Gesellschafterversammlung am 18.06.2026 unter Zustimmungsvorbehalt gefasst, zum Teil sollen sie im Nachgang im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen werden. Die städtische Vertretung benötigt für ihre Stimmabgabe gemäß Bayerischer Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Stadtrates die Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.

Zu 1. a - d: Jahresabschluss 2025, Ergebnisverwendung, Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde von der Kanzlei ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG. Es wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 18.06.2025 seinerseits geprüft und empfiehlt die Feststellung.

Mit -7 T€ ist das Jahresergebnis zwar leicht negativ, aber besser als geplant ausgefallen (Vj.: +47 T€, Plan -33 T€). Die Gesamtleistung, die sich aus den Umsatzerlösen und der Bestandsveränderung der noch nicht abgerechneten Nebenkosten zusammensetzt, hat sich aufgrund der mit 95,5 % weiterhin sehr guten

Auslastung, aber auch aufgrund von Kostensteigerungen bei den Nebenkosten um 99 T€ erhöht. Auf der Aufwandsseite sind die Abschreibungen um 26 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 30 T€ angestiegen. Das negative Jahresergebnis beruht auf dem Ausweis eines latenten (d.h. erst in der Zukunft zu zahlenden) Steueraufwands von 79 T€ aufgrund einer geplanten steuerlichen Sonderabschreibung.

Die Bilanzsumme ist leicht auf 1.616 T€ gesunken (Vj. 1.649 T€), wodurch sich die Eigenkapitalquote trotz des Jahresfehlbetrags auf 79,2% (Vj.: 78,1%) erhöht hat. Die Investitionen in Höhe von 155 T€ betrafen vor allem Einbauten im Gastronomiebereich, die im Geschäftsjahr in Betrieb genommen werden konnten. Die liquiden Mittel verringerten sich um 226 T€ auf 510 T€. Die Vermögens- und die Finanzlage der Gesellschaft ist nach wie vor sehr gut, anstehende Investitionen und Instandhaltungen können weiterhin ohne Kreditaufnahme finanziert werden.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat empfehlen, den Jahresfehlbetrag von 7 T€ mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 1.262 T€ zu verrechnen und den Saldo auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführer Herr Matthias Hiegl und der Aufsichtsrat sollen für das Geschäftsjahr 2025 entlastet werden. Im Übrigen wird auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2025 in der Anlage verwiesen. Anhang und Lagebericht stellt das Beteiligungsmanagement der Stadt Erlangen auf Anfrage zur Verfügung.

<u>Auszug aus dem Lagebericht:</u>

- Der gewerbliche Immobilienmarkt im Raum Erlangen hat sich spürbar verändert. Während in den vergangenen Jahren eine hohe Nachfrage nach Büroflächen bestand, sind aktuell in mehreren Gewerbeimmobilien im Stadtgebiet zunehmende Leerstände zu beobachten. (..) Trotz dieser Herausforderungen konnte sich das Medical Valley Center weiterhin stabil entwickeln. Die hohe Innovationskraft der Region Erlangen, die starke Position des Medical Valley Clusters sowie die enge Kooperation mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg tragen wesentlich zur Attraktivität des Standortes bei.

- Neben der klassischen Immobilienverwaltung gewinnen zusätzliche Beratungs-, Netzwerk- und Unterstützungsleistungen für technologieorientierte Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Im Berichtsjahr konnten erste Vereinbarungen mit erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten abgeschlossen werden. Hierdurch eröffnen sich zusätzliche Ertragspotenziale im Zusammenhang mit Unternehmensansiedlungen und der Weiterentwicklung des Innovationsstandortes.

- Der Gastronomiebereich des Gebäudes wurde im Jahr 2024 umfassend umgebaut, um eine langfristige und wirtschaftlich tragfähige Nutzung zu ermöglichen. (..) Die Neuverpachtung erfolgte im April 2025. Das neue gastronomische Konzept soll sowohl das Serviceangebot für die im Center ansässigen Unternehmen als auch die Aufenthaltsqualität im Gebäude deutlich verbessern.

- Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft eine weiterhin stabile Entwicklung. Die hohe Mietauslastung sowie die starke Position des Medical Valley Centers im Medizintechnikcluster bilden eine solide Grundlage für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Der Medical Valley Award hat sich als erfolgreiches Instrument zur Identifikation neuer Gründungspotenziale etabliert. Neue Stromlieferverträge konnten zu günstigeren Konditionen abgeschlossen werden, wodurch sich die Kostenstruktur der Gesellschaft mittelfristig verbessert. Die BIVG hat zum 1. Januar 2026 eine

Mieterhöhung um 1,00 €/qm angekündigt. Diese Anpassung wird im Rahmen der bestehenden Vertragsstrukturen zeitlich versetzt an die Mieter des Centers weitergegeben.

Zu 1. e. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Es wird vorgeschlagen, die Kanzlei ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein drittes Mal in Folge mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2026 zu beauftragen.

Zu 1 f. Fortführung Geschäftsbesorgung der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Erlangen GmbH (IGZ) für das MVC

Zum 01.01.2024 hat das IGZ, an dem die Stadt Erlangen zu 98,6% beteiligt ist, neben der Bewirtschaftung des eigenen Gründerzentrums in Tennenlohe auch die Geschäftsbesorgung für das MVC in der Henkestraße übernommen, um Synergieeffekte zu heben und Personalrisiken durch einen größeren Personalpool zu reduzieren. Der Geschäftsbesorgungsvertrag soll um weitere drei Jahre zu im Wesentlichen gleichen Konditionen verlängert werden.

Zu 2. Wiederbestellung Geschäftsführung

Herr Hiegl ist seit Gründung des MVC als Geschäftsführer bestellt. Die aktuelle Bestellungsperiode läuft zum 31.12.2026 aus. Herr Hiegl ist gleichzeitig Geschäftsführer des IGZ. Es wird vorgeschlagen, gleichlautend zur Geschäftsführerwiederbestellung beim IGZ Herrn Hiegl für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027 und damit bis zum geplanten Zusammenschluss von MVC und IGZ erneut als Geschäftsführer des MVC zu bestellen.

Für die Geschäftsbesorgung hat Herr Hiegl über seine Firma tec-generation GmbH ein neues Angebot zu im Wesentlichen unveränderten Konditionen vorgelegt. Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung wird die Geschäftsbesorgung formell beauftragen und den vereinbarten Geschäftsführer-Dienstvertrag, in dem die Rechte und Pflichten der Geschäftsführung geregelt sind, unterzeichnen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Zustimmung der städtischen Vertretung zu folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Medical Valley Center GmbH am 18.06.2026 wird nachträglich genehmigt:
 a. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wird festgestellt.
 b. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2025 in Höhe von 6.602,85 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 1.261.902,34 € verrechnet und der Saldo auf neue Rechnung vorgetragen.
 c. Der Geschäftsführer Herr Matthias Hiegl wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.
 d. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.
 e. Die ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG gewählt.
 f. Das Geschäftsbesorgungsangebot der IGZ GmbH für den Zeitraum 01.01.2027 bis zum 31.12.2029 wird angenommen. Die Geschäftsführung wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

2. Die städtische Vertretung wird ermächtigt, folgende Gesellschafterbeschlüsse der Medical Valley Center GmbH im Umlaufverfahren zu fassen:
 a. Herr Matthias Hiegl wird ab 01.01.2027 bis 31.12.2027 erneut zum Geschäftsführer der Medical Valley Center GmbH bestellt. Herr Matthias Hiegl erhält Einzelvertretungsbefugnis und wird nicht von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
 b. Die tec-generation GmbH wird vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2027 gemäß des mit den Gesellschaftern abgestimmten Angebots erneut mit der Geschäftsbesorgung beauftragt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16 BTM/128/2026

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Erlangen GmbH: Wiederbestellung Geschäftsführung

Sachbericht:

Die Stimmabgaben der Vertretung der Stadt Erlangen bei Gesellschafterbeschlüssen der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Erlangen GmbH (IGZ) bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrats der Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses. Die Stadt Erlangen ist seit 01.01.2024 mit einem Anteil von 98,6% Mehrheitsgesellschafterin des IGZ.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 26.03.2020 war Herr Matthias Hiegl erstmalig ab 01.06.2020 zum Geschäftsführer des IGZ bestellt worden. Die aktuelle Bestellungsperiode läuft zum 31.12.2026 aus. Herr Hiegl ist gleichzeitig Geschäftsführer der Medical Valley Center GmbH (MVC). Es wird vorgeschlagen, gleichlautend zur Geschäftsführerwiederbestellung beim MVC Herrn Hiegl für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027 und damit bis zum geplanten Zusammenschluss von IGZ und MVC erneut als Geschäftsführer des IGZ zu bestellen.

Für die Geschäftsbesorgung hat Herr Hiegl über seine Firma tec-generation GmbH ein neues Angebot zu im Wesentlichen unveränderten Konditionen vorgelegt. Die Vertretung der Mehrheitsgesellschafterin Stadt Erlangen wird im Namen der Gesellschafter des IGZ die Geschäftsbesorgung formell beauftragen und den vereinbarten Geschäftsführer-Dienstvertrag, in dem die Rechte und Pflichten der Geschäftsführung geregelt sind, unterzeichnen.

Ergebnis/Beschluss:

Die städtische Vertretung wird ermächtigt, folgende Gesellschafterbeschlüsse der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Erlangen GmbH im Umlaufverfahren zu fassen:

a. Herr Matthias Hiegl wird ab 01.01.2027 bis 31.12.2027 erneut zum Geschäftsführer der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Erlangen GmbH bestellt. Herr Matthias Hiegl erhält Einzelvertretungsbefugnis

und wird nicht von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

b. Die tec-generation GmbH wird vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2027 gemäß des mit den Gesellschaftern abgestimmten Angebots erneut mit der Geschäftsbesorgung beauftragt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 17 BTM/129/2026

Übergabe der Hannah-Stockbauer-Halle und des Freibads Röthelheim an die ESTW AG

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Übergabe von Hannah-Stockbauer-Halle und Freibad Röthelheim (kurz: Röthelheimbäder) an die ESTW AG zum 31.12.2026/01.01.2027 ist im Haushaltkonsolidierungskonzept 2025 vorgesehen. Bisher ist die ESTW mit der Betriebsführung beauftragt und erhält dafür ein Betriebsführungsentgelt. Nachdem im Jahr 2025 das Betriebsführungsentgelt durch angemessene Reduzierung der Betriebsleistung bereits um 0,4 Mio. € p.a. gekürzt werden konnte, soll die Übernahme des Badbetriebs in Röthelheim durch die ESTW im eigenen Namen und auf eigene Rechnung den städtischen Haushalt um weitere ca. 1,1 Mio. € p.a. entlasten (Betriebsführungsentgelt abzüglich Eintrittsgelder).

Nach intensiver gemeinsamer Prüfung von Vor- und Nachteilen sowie Risiken verschiedener Vorgehensweisen zur Übergabe der Bäder schlagen Verwaltung und ESTW die **Teilbetriebseinbringung** nach § 168 UmwG (Ausgliederung) iVm. § 20 UmwStG vor. Dies bedeutet, dass sämtliche wesentlichen Betriebsgrundlagen und damit alle Anlagegüter inklusive der Grundstücke in die ESTW eingebracht werden. Die Übertragung erfolgt steuerlich zu Buchwerten, die erheblichen stillen Reserven der Grundstücke von ca. 22 Mio. € werden steuerlich nicht aufgedeckt. Körperschaftssteuer (KSt) und Gewerbesteuer (GewSt) fallen daher nicht an, solange innerhalb von 7 Jahren keine Anteile an der ESTW verkauft werden (Sperrfrist gem. § 22 UmwStG). Auch Grunderwerbsteuer kann durch die Übertragung nach UmwStG vermieden werden.

Die Teilbetriebseinbringung hat für die **ESTW den Vorteil**, dass sie die Anlagegüter, insbesondere die Grundstücke, in ihrer Handelsbilanz abweichend von der Steuerbilanz zum Zeitwert ausweisen und ihre Handelsbilanzkennzahlen auf diesem Weg spürbar stärken kann. Angesichts der anstehenden Investitionen in die laufenden Transformationsprozesse wird sie das bei der Beschaffung des erheblichen Finanzierungsbedarfs unterstützen.

Bei der Stadt ist die Beteiligung an der ESTW steuerlich mit den Röthelheimbädern und der Verpachtung der Westbäder (Frei- und Hallenbad) zum städtischen Betrieb gewerblicher Art „BgA

Bäder“ zusammengefasst. Der BgA Bäder enthält hohe Verlustvorträge, die steuerlich für Ausschüttungen genutzt werden können. Aus städtischer Sicht kommen daher nur Übergabemodelle in Frage, die den Fortbestand des BgA Bäder gewährleisten. Nach fachlicher Einschätzung erfüllt die Teilbetriebseinbringung diese Bedingung durch die unveränderte Fortführung der Verpachtung der Westbäder.

Steuerliche Nachteile sind für den „Konzern Stadt“ allerdings zu erwarten, wenn in Zukunft der Badbetrieb auf dem bisherigen Gelände der Röthelheimbäder ganz oder teilweise eingestellt und die Grundstücke (ganz oder teilweise) städtebaulich alternativ verwendet werden sollten. In diesem Fall wird die ESTW die stillen Reserven aufdecken und mit KST und GewSt versteuern müssen. Wenn die Stadt die Grundstücke selbst verwerten will, wird sie die Grundstücke zum Zeitwert zurückkaufen müssen, evtl. gegenfinanziert durch Ausschüttungen, für die Kapitalertragssteuer (KapESt) abzuführen wäre. Bei der Alternative Rückkauf/Rückübertragung zu geringerem Wert würde das Finanzamt den Kaufpreis zum Zeitwert fingieren, so dass die KapESt über die Veranlagung der Differenz anfiele. Erschwerend kommt hinzu, dass - bei Vorliegen der Absicht zur städtebaulichen Entwicklung - als Zeitwert vermutlich der Preis für Bauland angesetzt werden wird, der doppelt so hoch liegt wie der aktuell relevante Wert für eine Gemeinbedarfsfläche. Die Höhe der sich ergebenden zusätzlichen Steuerbelastung kann aufgrund zahlreicher unbekannter Einflussfaktoren nicht belastbar vorausgesagt werden, sie kann aber bereits bei heutigen Grundstückspreisen einen zweistelligen Millionenbetrag erreichen.

Mit der Verpachtung per Erbpacht nach „Blaupause Westbäder“ stünde ein erprobtes alternatives Übergabemodell zur Verfügung, das die Hergabe der Grundstücke vermeidet und rechtssicher, schnell und mit wenig Aufwand umgesetzt werden könnte. Das Erbpachtmodell würde den ESTW jedoch nicht ermöglichen, ihre Bilanzkennzahlen durch Übernahme der Grundstücke in ihr Anlagevermögen zu verbessern.

Den ESTW eröffnet die Einbringung des dauerverlustträchtigen Betriebs „Röthelheimbäder“ in den steuerlichen Querverbund mit ihren Ertragssparten Steuerentlastungspotenzial, soweit ausreichend Gewinne erwirtschaftet werden. Es wird erwartet, dass die Anerkennung des steuerlichen Querverbunds mit den Röthelheimbädern erreicht werden kann, unabhängig vom gewählten Übertragungsmodell.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hinsichtlich der Umsetzbarkeit des geplanten Übergabemodells „Teilbetriebseinbringung“ bestehen zum aktuellen Projektstand noch Restrisiken. Der Fortbestand des städtischen BgA Bäder muss abgesichert werden. Zudem ist die Anerkennung der Röthelheimbäder als Teilbetrieb gem. UmwStG trotz guter Argumente nicht zwingend, da auf keine praxistaugliche Definition der geforderten Teilbetriebseigenschaften zurückgegriffen werden kann. Die Einholung einer verbindlichen Auskunft des Finanzamts ist daher dringend geboten. Außerdem ist beim Handelsregister anzufragen, ob es ebenfalls die Teilbetriebseigenschaft bejaht und zur Eintragung des Betriebsübergangs bereit ist. Positive Antworten von Finanzamt und Handelsregister sind Voraussetzungen für die Durchführbarkeit des Übergabemodells.

Sobald die notwendige Rechtssicherheit hergestellt ist, können der Ausgliederungsvertrag sowie die zugehörige Ausgliederungsbilanz erstellt und schließlich notariell beglaubigt werden.

Es ist mit externen Kosten für Finanzamtsauskunft, Vertragserstellung, Notariat und Handelsregister in der Größenordnung 50 T€ zu rechnen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Ausarbeitung des Ausgliederungsvertrags ist ein weiterer Stadtratsbeschluss zur Ermächtigung der notariellen Vertragsunterzeichnung einzuholen.

Auf Seiten der ESTW ist außerdem die Zustimmung der nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zuständigen Organe einzuholen.

Der Abschluss aller Maßnahmen ist bis spätestens Ende August 2027 erforderlich, damit die Übergabe der Röthelheimbäder noch wirtschaftlich rückwirkend zum 31.12.2026/01.01.2027 erfolgen kann

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 50.000	bei Sachkonto: 543193
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 200090/11130010/543193 bzw. 543192
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Übertragung der Hannah-Stockbauer-Halle und des Freibads Röthelheim auf die ESTW AG auf Grundlage des mit der ESTW abgestimmten Übertragungsmodells (Teilbetriebseinbringung) weiterzuverfolgen und die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 18

233/009/2026

Bericht Einführung einer "Bergkönig*in" 2027 - Antrag Nr. 30/2026 der SPD-Fraktion vom 12.05.2026

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
 (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

 Im März 2026 wurde die Erlanger Bergkirchweih in das Bayerische Landesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Der oder die Bergkönig*in wurde als Repräsentanz und Fürsprecher*in für die Bergkirchweih und dem immateriellen Kulturerbe ins Leben gerufen. Er/sie repräsentiert für ein Jahr die Bergkirchweih bei städtischen und nichtstädtischen Veranstaltungen.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
 (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
 Der oder die Bergkönig*in wird nach der Wahl bis zum Ende der Bergkirchweih im darauffolgenden Jahr unterschiedliche Termine wahrnehmen. Diese sind u.a. Pressetermine im Vorfeld der Bergkirchweih, Tucher Bierprobe, Bieranstich, Senioren-Nachmittag, usw. Die Abstimmung der Termine erfolgt im engen Austausch mit der Pressestelle und Amt 23, Abteilung Kirchweih und Märkte.

3. **Prozesse und Strukturen**
 (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- **Wurde die Gleichstellungsstelle in die Entscheidung über dieses Vorgehen einbezogen?**
 Die Idee entstand sehr kurzfristig und spontan in Zusammenarbeit mit den Wirten. Aufgrund des engen zeitlichen Rahmens wurde die Gleichstellungsstelle nicht von Beginn an in die Planung einbezogen. Die Gleichstellungsstelle und das Team Diversity nahmen proaktiv Kontakt zu Amt 23 auf und gaben eine inhaltliche Stellungnahme ab. Um die verwaltungsinternen Vereinbarungen (z.B. Gleichstellungssatzung – Beteiligungsrechte) im weiteren Prozess einzuhalten, fand ein persönliches Gespräch zwischen den Kolleginnen der Gleichstellungsstelle und dem Amtsleiter von Amt 23 am 05.05.2026 in den Räumlichkeiten der Gleichstellungstelle statt. In diesem Gespräch wurden einzelne Aspekte aus der Stellungnahme angesprochen und gemeinsam Lösungen angedacht. Auch einen Anforderungskatalog für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren hat die Gleichstellungsstelle erarbeitet und dem Amt im Rahmen ihrer internen Fachberatung zur Verfügung gestellt. Die Abstimmung lief die ganze Zeit federführend durch Amt 23. Nach Rücksprache mit den Wirten fand ein weiteres Gespräch am 12.05.2026 statt, in dem die Einzelheiten der Wahl abgestimmt wurden. Als Ergebnis der gemeinsamen Abstimmungen wurde z.B. beschlossen, dass die Wahl ausschließlich online erfolgen soll und die Kandidatinnen und Kandidaten am Sonntag, 31.05.2026, auf der Bühne nur vorgestellt werden. Des Weiteren nahm eine Kollegin der Gleichstellungsstelle an der Auswahl der fünf Finalistinnen und Finalisten am 27.05.2026 teil. Das neun Personen umfassende Gremium (6 Frauen und 3 Männer) bestand aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Erlangen (GSt, Amt 13, Abt. 233) sowie den Kellerwirten und Schaustellern.

- **Wie wird sichergestellt, dass die Ausschreibung genderneutral erfolgt – und Bewerbungen von Personen aller Geschlechter berücksichtigt werden?**
 Die Ausschreibung wurde von Beginn an ausdrücklich geschlechtsneutral formuliert. Jede Person, die sich als Gesicht der Erlanger Bergkirchweih engagieren und repräsentieren möchte, war eingeladen, sich zu bewerben – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sexueller Identität oder sonstigen Vielfaltsmerkmalen.

 Bereits im ersten Jahr hat sich gezeigt, dass alle Geschlechter angesprochen wurden. Unter den insgesamt 20 Bewerbungen befanden sich drei männliche Bewerber sowie eine Bewerbung einer diversen Person. Auch zukünftig wird in der öffentlichen Kommunikation ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Personen aller Geschlechter willkommen sind und ausdrücklich erwünscht werden.

- **Wie werden die Bewerber*innen begleitet, um sie insbesondere vor Hasskommentaren zu schützen, auch in den digitalen Medien? War dies erfolgreich?**
 Amt 23 sowie die Pressestelle stehen im engen Austausch mit den Bewerber*innen und begleiten sie während des gesamten Prozesses. Dabei werden sie unterstützt und beraten, insbesondere im Umgang mit öffentlichen Reaktionen und sozialen Medien.

 Um die Privatsphäre der gewählten Bergkönig*in bestmöglich zu schützen, wurde die Empfehlung ausgesprochen, für die öffentliche Rolle einen eigenen Social-Media-Account einzurichten. Dadurch können private und öffentliche Inhalte klar voneinander getrennt werden. Die amtierende Bergkönigin hat diesen Vorschlag direkt umgesetzt und einen eigenen Account für ihre Tätigkeit eingerichtet. Die veröffentlichten Inhalte werden dabei eng mit der Stadtverwaltung abgestimmt.

 Nach den bisherigen Erfahrungen hat sich dieses Vorgehen bewährt. Durch die enge Begleitung, die abgestimmte Kommunikation und die Trennung von privatem und öffentlichem Auftritt soll ein verantwortungsvoller Umgang mit den sozialen Netzwerken sichergestellt werden.

- **Wie wird die Wirkung auf die Wahrnehmung von Frauen* im Kontext der Bergkirchweih eingeschätzt?**
 Die Außenwirkung wird grundsätzlich positiv gesehen. Mit dem neuen, „offenen“ Konzept wird die Rolle nicht ausschließlich auf weibliche Kandidatinnen beschränkt, sondern für alle Geschlechter geöffnet. Gleichzeitig haben Frauen auch weiterhin die Möglichkeit, als Gesicht der Bergkirchweih sichtbar zu sein und das Fest öffentlich zu repräsentieren. Die Erfahrungen aus der ersten Wahl zeigen, dass Frauen weiterhin großes Interesse an dieser Rolle haben und sich aktiv bewerben.

 Darüber hinaus bieten wir mit dem Safe Space einen geschützten Anlaufpunkt für Frauen und Mädchen auf der Bergkirchweih an. Auch hier ist vorgesehen, die Bergkönig*in zur Bergkirchweih 2027 aktiv einzubinden, sie als zusätzliche Ansprechperson sichtbar zu machen und als Fürsprecherin für den Safe Space zu etablieren.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**

☐ *ja, negativ**

☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 30/2026 der SPD-Fraktion vom 12.05.2026 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 19 PR/017/2026

Zwischenbericht des Amtes 16 Personalrat Budget und Arbeitsprogramm 2026 - Stand 31.07.2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Im Jahr der Wahlen der Personalratsgremien, der Jugend- und Auszubildendenvertretungen und der Wahl der Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten reicht das „normale“ Budget des Personalrats in der Regel nicht aus. Neben den Mehraufwendungen für die Durchführung der Wahlen entsteht ein Mehrbedarf für Fortbildungen/Schulungen insbesondere der neuen Mitglieder aber auch bei neuen Vorstandsmitgliedern.

Nicht eingeplante Kosten entstehen für die Anmietung von Räumlichkeiten für Personalversammlungen, die nicht aus dem Budget finanziert werden können.

Weitere Kostenrisiken bestehen aufgrund offener strittiger Punkte zwischen Verwaltung und Personalrat, für die der Personalrat voraussichtlich externe juristische Unterstützung benötigt.

In früheren Jahren konnten diese Sonderbedarfe durch Rücklagen gedeckt werden, die aufgrund der Haushaltskonsolidierung aufgelöst wurden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Um die Kosten für die Schulung neugewählter Personalräte nicht ausufern zu lassen und sich insbesondere Fahrt- und Übernachtungskosten zu sparen, organisiert der Personalrat eine Einführungsschulung mit externer Unterstützung in Erlangen.

Weitere Einsparmöglichkeiten bestehen nicht.

3. Prozesse und Strukturen

Der Personalrat wird eine Bereinigung des Budgets im Rahmen der Budgetabrechnung 2026 beantragen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**

☐ *ja, negativ**

X *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

X sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2026 - Stand: 31.07.2026 - wird zur Kenntnis genommen.

Der unter Punkt 3.3 des Zwischenberichts aufgeführte Kompensationsvorschlag wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20

66/330/2026

Zwischenbericht des Amtes 66 Budget und Arbeitsprogramm 2026 – Stand 31.07.2026

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
 (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

 Einhaltung des Budgetrahmens
 Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
 (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

 Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. **Prozesse und Strukturen**
 (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

 siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2026“

4. **Klimaschutz:**

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen - entfällt-
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2026 - Stand: 31.07.2026 - wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichts aufgeführten Kompensationsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20.1

241/059/2026

Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt24): Budget und Arbeitsprogramm 2026 - Stand 31.07.2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Budgetrahmen kann nach Budgetübertrag aus 2025 in Höhe von 1.000.000 EUR und Haushaltssperre über 490.000 EUR nicht erreicht werden. Im Haushaltsjahr 2026 entsteht vss. ein Defizit in Höhe von 819.000 EUR.

Die Abarbeitung des Arbeitsprogramms wird aufgrund von Verschiebungen von Investitionen in Höhe von 3.755.000 EUR in die Jahre 2027ff. nicht eingehalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen, wie in der Anlage unter Ziffer 4.3 mit Verweis auf Ziffer 4.1 dargestellt, wurden eingeleitet. Einsparungen, um mit den Budgetmitteln auszukommen, sind unter Ziffer 3 dargestellt. Weitere wirtschaftlich zielführenden Initiativen zur Einhaltung von Budget und Arbeitsprogramm sind nicht möglich.

Etwaige weitere Einsparungen im allgemeinen Bauunterhalt können heute noch nicht bestätigt werden und sind insbesondere abhängig von ungeplanten Erhaltungsaufwendungen und spontanen Schadensfällen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2026 – Stand 31.07.2026 – des Amtes für Gebäudemanagement“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2026 – Stand 31.07.2026 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichts aufgeführten Kompensationsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21

39/021/2026

Zwischenbericht des Amtes 39 Budget und Arbeitsprogramm 2026 - Stand 31.07.2026

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
 (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

 Einhaltung des Budgetrahmes
 Abarbeitung des Arbeitsprogramms

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
 (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

 Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. **Prozesse und Strukturen**
 (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

 siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2026“

4. **Klimaschutz:**

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen - entfällt -
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2026 – Stand: 31.07.2026 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22 — 30/145/2026

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Sachbericht:

1. Ausgangslage:

 Die Gebührensatzung für die dezentralen städtischen Flüchtlingsunterkünfte enthält Gebührensätze und Regelungen zur Höhe und Geltendmachung von Gebühren für die städtischen Unterkünfte, die von den Regelungen für die staatlichen Unterkünfte in Bayern nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) abweichen.

 Die seit 01.01.2022 gültige Gebührensatzung für die dezentralen städtischen Flüchtlingsunterkünfte enthält aktuell Gebühren in Höhe von 50,00 € monatlich für volljährige Personen. Im Zuge der Abrechnung der Kostenerstattung bei der Regierung von Mittelfranken wurde erstmalig moniert, dass die städtischen Gebühren weit unter den Gebühren nach der DVAsyl liegen.

 Für Fehlbeleger bzw. für Personen mit Einkommen übernimmt die Regierung von Mittelfranken nur die Kosten der Unterbringung, die nicht über Gebühren erstattet werden. Da die Gebührensatzung der Stadt Erlangen niedrigere Gebühren ausweist, will die Regierung von Mittelfranken nur die Kosten für ein Bett erstatten, die über dem Gebührensatz der DVAsyl liegen. Das bedeutet, dass die Stadt Erlangen den Differenzbetrag zwischen Gebühren nach

der Gebührensatzung und den Gebühren nach der DVAsyl selbst tragen muss und hierfür keine Kostenerstattung erhält.

Um trotz grundsätzlich 100 % Erstattung durch den Freistaat Bayern keine weiteren Kosten für die Stadt Erlangen zu generieren, ist die Gebührensatzung der Stadt Erlangen an die Gebührensätze der DVAsyl anzugleichen. Dies ist auch sinnvoll, um die Gleichbehandlung von Personen in staatlichen und städtischen Unterkünften zu gewährleisten.

Die Stadt hatte sich zunächst im Jahr 2022 entschieden, die Gebühren von der DVAsyl abzukoppeln, wie dies auch in vielen anderen bayerischen Gemeinden erfolgte, da die Gebühren-sätze der DVAsyl (§ 23) sowohl im Jahr 2018 als auch im Jahr 2021 vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München für unwirksam erklärt worden waren.

Inzwischen hat die DVAsyl aber bereits seit 2023 in der jetzigen Form Bestand.

2. Neuregelungen:

a) § 3 der Gebührensatzung wird komplett neugefasst.

Die dezentralen Unterkünfte in Erlangen bestehen ausschließlich aus mobilen Wohneinheiten mit Zwei-, Vier- und Fünfbettzimmern, aber auch aus einigen abgeschlossenen Wohneinheiten.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Kosten pro Bett aus dem Jahr 2020 ergab einen Betrag von 357,81 €. Dabei wurden nur Kosten berücksichtigt, die für die Unterbringung relevant sind (Mietkosten, Nebenkosten und Hausmeisterkosten). Die Kosten damals lagen bereits weit über den Gebührensätzen der DVAsyl.

Neu festgesetzt werden für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres folgende Gebühren:

1. abgeschlossene Wohneinheiten 161,00 €
2. Mehrbettzimmer bis zu vier Betten 86,00 €
3. Mehrbettzimmer ab fünf Betten 71,00 €

Darin enthalten sind für Heizung Gebührenanteile von

1. abgeschlossene Wohneinheiten 21,00€
2. Mehrbettzimmer bis zu vier Betten 16,50 €
3. Mehrbettzimmer ab fünf Betten 16,50 €

und für Haushaltsenergie unabhängig von der Zimmerkategorie von 20,00 €.

Die separate Ausweisung der Kosten für Heizung und Haushaltsenergie erfolgt, damit das Jobcenter die Kosten der Unterkunft korrekt übernehmen kann.

Neu wird eine Gebühr für Bewohner*innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eingeführt. Diese beträgt monatlich für

1. abgeschlossene Wohneinheiten 80,00 €
2. Mehrbettzimmer bis zu vier Betten 52,00 €
3. Mehrbettzimmer ab fünf Betten 42,00 €.

Darin enthalten sind Gebührenanteile für Heizung von 10,50 € und für Haushaltsenergie von 10,00 €.

Da es in den dezentralen Unterkünften überwiegend Zwei- und Vierbettzimmer gibt, ist die Erhöhung der Gebühren auf die Sätze der DVAsyl für die aktuellen Bewohner*innen angemessen.

Bisher wurden keine Gebühren für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres verlangt. Auch die neuen Sätze für Bewohner*innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind angesichts der tatsächlichen Kosten angemessen.

Mit der Anpassung der Gebührensätze an die DVAsyl erreicht die Stadt Erlangen die Weiterführung der insgesamt 100-prozentigen Kostenerstattung der Kosten für die dezentralen Unterkünfte und eine angemessene Beteiligung der Bewohner*innen an den Kosten für die Unterkunft.

b) § 4 Abs. 2 wird neu eingefügt. Hier wird auf Antrag eine Gebührenbefreiung für Personen vorgesehen, die nicht dem Personenkreis des Art. 1 AufnG zuzurechnen sind. Dies ist auch in der DVAsyl entsprechend geregelt.

c) In § 6 wird Satz 2 neu eingefügt. Hier wird die Fortzahlung der Nutzungsgebühr bei vorübergehender Abwesenheit konkretisiert.

d) Weitere Änderung sind lediglich Anpassungen an die gendergerechte Sprache bzw. redaktionelle Änderungen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 10.08.2026, Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 23 — 11/079/2026

Digitales Kontakt- und Zuständigkeitsverzeichnis der Stadtverwaltung für Stadtrat und Gremien - Antrag Nr. 045/2026 Freie Wähler

Sachbericht:

Während die Ansprechpartner*innen für Stadträtinnen und Stadträte in erster Linie die Referatsleitungen sowie die Amts-, Schul- und Werkleitungen sind, können sich die Orts- und Stadtteilbeiräte an ihre jeweiligen Geschäftsstellen wenden. Durch Kontaktaufnahme mit diesen Personenkreisen ist gewährleistet, dass die unterschiedlichen Anliegen schnell den richtigen zuständigen Fachbereichen zugeleitet werden und die jeweiligen Anfragen oder Vorgänge effizient und korrekt bearbeitet und beantwortet werden können. Auch bei unklaren oder sich überschneidenden Zuständigkeiten führt die Ansprache der leitenden Führungskräfte am schnellsten zum Ziel.

Auf der öffentlichen Internetseite der Stadt Erlangen sind in der Rubrik „Ämter und Öffnungszeiten“ alle Dienststellen mit ihren telefonischen und schriftlichen Erreichbarkeiten aufgeführt. Zusätzlich kann dort auch der Geschäftsverteilungsplan der Stadtverwaltung (siehe Anlage) in der aktuellen Fassung heruntergeladen werden. Eine schnelle Auffindbarkeit der Kontaktdaten aller Referats- und Amtsleitungen ist somit bereits jetzt gewährleistet. Ein weiterer Effektivitätsgewinn ist insbesondere mit Blick auf den zusätzlichen Aufwand eines digitalen Verzeichnisses nicht zu erwarten.

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes schlägt vor den Mitgliedern des Erlanger Stadtrates eine erweiterte Version des Geschäftsverteilungsplans der Stadt Erlangen zur Verfügung zu stellen. Hier ist bis auf die Sachgebietsleitungsebene der Name und die Telefonnummer angegeben. Dies ist nur zur Verwendung für dienstliche Zwecke der Stadtratsmitglieder zulässig. Eine Weitergabe der Informationen (z.B. an Beiräte) ist nicht möglich.

Mit diesem Vorgehen besteht Einverständnis. Die Umsetzung soll über eine nichtöffentliche Mitteilung zur Kenntnis in einer der nächsten Sitzungen (vermutlich Oktober 2026) des Erlanger Stadtrates erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Ein zusätzliches digitales Kontakt- und Zuständigkeitsverzeichnis der Stadtverwaltung für Stadtrat und Gremien wird nicht eingerichtet.
2. Der Antrag Nr. 045/2026 Freie Wähler ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 24 — 11/080/2026

Bedarfsorientierte Personalplanung bei freiwilligen Aufgaben - Antrag Nr. 57/2026 FDP

Sachbericht:

Um im Rahmen der HH-Konsolidierung auch Einsparungen im Personalbereich zu realisieren, wurde im September 2024 für freiwerdende Planstellen (unter Ausnahme einiger Fachbereiche) eine grundsätzliche Wiederbesetzungssperre von sechs Monaten eingeführt. Wenngleich durch dieses Instrument auch tatsächlich Personalkosten eingespart werden können, ist der Auslöser für eine einzelne Sperre, nämlich das „Freiwerdenden“ der entsprechenden Stelle, weder plan- noch steuerbar, sondern tritt im Gegenteil hinsichtlich des Fachbereichs oder der auszuführenden Aufgabe völlig zufällig ein.

Bei einer zeitlich befristeten Maßnahme, wie der sechsmonatigen Wiederbesetzungssperre fällt dieser nachteilige Aspekt der Zufälligkeit nicht stärker ins Gewicht. Der vorliegende Antrag sieht jedoch vor, zukünftig jede vakant werdende Stelle, grundsätzlich und automatisch aus dem Stellenplan zu streichen, sofern es sich bei deren Aufgabenbereich nicht um gesetzliche Pflichtaufgaben der Kommune handelt.

Auch wenn der Vorschlag Ausnahmemöglichkeiten beinhaltet, so wird diese Verfahrensweise aufgrund der Kombination eines „zufälligen“ Kriteriums mit einer „dauerhaften“ Wirkung als kritisch und nicht zielführend bewertet. Aus Sicht der Verwaltung sollte in einem tragfähigen Konzept zur Personaleinsparung der Aufgabenbezug an erster Stelle im Entscheidungsprozess stehen. So kann nach einer gezielten Abwägung und der daraus abgeleiteten Entscheidung, eine bestimmte (freiwillige) Aufgabe nicht weiter oder nur noch eingeschränkt auszuführen, im zweiten Schritt die dann nicht mehr benötigte personelle Ressource ermittelt und zur Einsparung gebracht werden. Dieser aufgabenbezogene Ansatz wird auch in der derzeitigen Konsolidierungsrunde zur Haushaltsplanung 2027 ff. angewendet und sollte aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Hüttner beantragt im Namen der Stadtratskollegen der FDP, die heute nicht an der HFPA-Sitzung teilnehmen können, eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung des Stadtrates.

Herr Oberbürgermeister Volleth und Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes empfehlen eine Vertagung in die nächste Sitzung des HFPA im Oktober 2026. Darüber besteht Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

Abstimmung:

vertagt

TOP 25 — 39/023/2026

Fleischhygienegebühren im Stadtgebiet Erlangen Nachträgliche Erhebung der monatlich anfallenden Gebühren für amtliche Kontrollen am Schlachthof Erlangen

Sachbericht:

1. **Ergebnis/Wirkungen**
 (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

 Die Abteilung Fleischhygiene (392) des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz der Stadt Erlangen gewährleistet täglich die gesetzlich vorgegebenen Schlachttier- und Fleischuntersuchungen sowie die amtlichen Kontrollen der Zerlegungsbetriebe am Schlachthof im Stadtgebiet Erlangen (vgl. Art. 1, 9, 17 und 18 der Verordnung (EU) 2017/625).

 Für diese amtlichen Kontrollen sind grundsätzlich kostendeckende Gebühren zu erheben (Art. 79, 81 und 82 der Verordnung (EU) 2017/625). Die Gebührenerhebung im Stadtgebiet Erlangen erfolgt derzeit – wie in vielen anderen Landkreisen und Kreisverwaltungsbehörden auch üblich – anhand zuvor prognostizierter und festgelegter Fleischhygienegebührensätze, welche von Amt 39 anhand der anfallenden Kosten und der prognostizierten Tierzahlen neu kalkuliert und angepasst wurden. Zuletzt wurden die Gebühren zum 01.09.2023 und zum 01.09.2024 erhöht. Trotz dieser

Gebührenerhebung wurde die gewünschte Kostendeckung von 100 % für die Abteilung Fleischhygiene im Kalenderjahr 2025 nicht erreicht.

Um die gewünschte Kostendeckung zu erzielen ist die nachträgliche Gebührenfestsetzung i. S. d. Art. 82 Abs. 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2017/625 notwendig. Die Personalkosten und Aufwendungen für Verbrauchsgüter und die Einrichtungen werden monatlich fortlaufend nach ihrem jeweiligen Anfall von der Abteilung Fleischhygiene und den zuständigen Fachämtern (z. B. Amt 11 und Amt 20) gebucht und dokumentiert. Im jeweiligen Folgemonat kann eine Auswertung der Buchungsvorgänge vorgenommen werden, wobei die Anrechenbarkeit i. S. d. Art. 81 der Verordnung (EU) 2017/625 gegeben sein muss. Nach Ermittlung der umlageberechtigten Kosten können diese mittels Gebührenbescheides abschließend erhoben werden.

Der Personalbedarf der Abt. 392 hat sich zum 01.04.2026 auf 3,0 VzÄ amtlicher Tierärzt*innen, 15,0 VzÄ amtlicher Fachassistent*innen und 1,0 VzÄ einer Verwaltungsmitarbeiter*in reduziert. Darüberhinausgehende Personalkosten können für die Gebührenerhebung der amtlichen Kontrollen seit dem 01.04.2026 nicht mehr berücksichtigt werden.

Da der Personalbestand die o. g. Stellenanteile zum 01.04.2026 überstieg, wurden ausscheidende Mitarbeiter*innen nicht nachbesetzt. Die Verwaltungssperren für die Planstellen 3920004, 3922005, 3922150, 3922200, 3922210, 3922220, 3922230, 3922240 und 3922250 wurden bereits verfügt. Hierdurch konnte der Personalüberhang bereits auf 2,6032 VzÄ reduziert werden.

Die im Antrag genannten Planstellen, für welche die Einnahmenbewirtschaftungsauflage für die Dauer der derzeitigen Besetzung aufgehoben werden sollen, werden ab Vakanz mit Verwaltungssperren belegt.

Die im Stellenplan von Amt 39 verbleibenden 3,66217 VzÄ (bis 30.06.2026) bzw. 2,6032 VzÄ (ab 01.07.2026) werden und wurden seit dem 01.04.2026 nicht mehr finanziert und müssen von der Stadt Erlangen zu 100% getragen werden.

Aufgrund der unterjährigen Verfahrensanpassung ist eine nochmalige Nachberechnung des Zeitraums vom 01.01.2026 bis zum 31.03.2026 notwendig. Die Umstellung muss daher bereits zum 01.01.2026 erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Methode zur Erhebung der Fleischhygienegebühren soll geändert werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:	
Personalkosten (brutto):	210.475 € / Jahr	bei Sachkonto:	501301
Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:	
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Gebühren für die Fleischhygienekontrollen (insbesondere Schlachttier- und Fleischuntersuchungen) i. S. d. Art. 18 der Verordnung (EU) 2017/625 werden ab dem 01.01.2026 durch eine nachträgliche Gebührenfestsetzung i. S. d. Art. 82 Abs. 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2017/625 erhoben. Die seit dem 01.09.2024 geltenden und zuvor prognostizierten Fleischhygienegebühren verlieren mit Ablauf des

31.12.2025 ihre Gültigkeit und werden insoweit durch die o. g. nachträgliche und monatsgenaue Gebührenerhebung ersetzt.

Die Gebühren für die amtlichen Kontrollen, welche von der Firma Erlanger Schlachthof GmbH in Anspruch genommen werden, werden auf Grundlage der von der Stadt Erlangen während eines Kalendermonats getragenen Kosten für amtliche Kontrollen festgesetzt. Hierfür werden die anrechenbaren monatlichen Kosten bzw. Aufwendungen der Abteilung Fleischhygiene (392) auf den Schlachtbetrieb umgelegt und von diesem als Fleischhygienegebühren gefordert.

Die Einnahmenbewirtschaftungsauflage für die Planstellen 3920002, 3922005, 3922090 und 3922150 entfällt ab dem 01.04.2026 für die Dauer der derzeitigen tatsächlichen personellen Besetzung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 26

Anfragen

Anfragen:

1. Herr Stadtrat Agha fragt nach den Gründen weshalb die Mitteilung zur Kenntnis unter TOP 1.1 der heutigen Sitzung nichtöffentlich geladen wurde.
 Frau Amtsleitung Bräuer beantwortet die Anfrage und verweist auf die Kommunikation mit der Regierung von Mittelfranken.

2. Herr Stadtrat Agha fragt nach den Arbeitsprogrammen bzw. nach dem Wegfall dieser.
 Frau Amtsleitung Bräuer erläutert den Wegfall und das Vorgehen in diesem Jahr.

3. Herr Stadtrat Agha fragt nach den konkreten Summen der Einsparungen bzw. den Vorgaben der Regierung und was davon bereits erreicht wurde.
 Frau Amtsleitung Bräuer verweist auf die Referatsklausur, die am 18.09.2026 stattfinden wird und auf die Vorstellung / Präsentation in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 24.09.2026.

4. Frau Stadträtin Pfister stellt eine Nachfrage zum Wegfall der Arbeitsprogramme und betont, dass dies elementar für die Arbeit der Stadtratsmitglieder sei und ab nächstem Jahr zu den Haushaltsberatungen wieder vorgelegt werden muss.
 Herr Oberbürgermeister Volleth erläutert, dass dies auf Wunsch der Amtsleitungen für dieses Jahr umgesetzt wurde. Dies ist dem Prozess der HH-Konsolidierung geschuldet. Für die Zukunft sind die Arbeitsprogramme wieder vorgesehen. Frau Amtsleitung Bräuer ergänzt, dass dies nur

für ein Jahr vorgesehen war. Dies ist auch im Hinblick auf die doppische Haushaltsführung künftig wieder notwendig.

5. Herr Stadtrat Eitel stellt eine Anfrage zum Verfahren Stellenplan. Die HH-Anträge der Fraktionen und Stadtratsmitglieder sind bis zum 13.10.2026 zu stellen.
 Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes erläutert das Verfahren.

6. Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes beantwortet eine Anfrage der SPD-Fraktion zum Hitzeschutz der Mitarbeitenden der Stadt Erlangen. Herr Amtsleiter Redel ergänzt die Beantwortung.

TOP 26.1

33/059/2026

Anfrage der Erlanger Linken zur effizienteren Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen

Sachbericht:

Die Anfrage der Erlanger Linken vom 17.07.2026 (siehe Anlage) wird wie folgt beantwortet:

1. Die Zahl der bei der Stadt Erlangen jährlich eingehenden Einbürgerungsanträge ist seit dem Jahr 2021 sprunghaft gestiegen. Während es im Jahr 2020 noch 288 Einbürgerungsanträge waren gingen im Jahr 2024 bereits 1518 Anträge ein. Diese Zahl ist seitdem nur leicht rückgängig. Die Verwaltung hat auf diese Entwicklung reagiert und diverse Maßnahmen ergriffen, die zu einer kontinuierlichen Steigerung der Erledigungszahlen geführt haben (von 229 im Jahr 2020 auf 753 im Jahr 2025).

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen:

-Organisatorische Maßnahmen (Verschlankung der Prozesse, unterschiedliche Bearbeitung von einfachen und komplexen Fällen, Einführung von klaren Kriterien zur Priorisierung)

- Digitalisierung (Einführung der e-Akte, Einführung eines Onlinedienstes mit Schnittstelle zur e-Akte)

- Personelle Maßnahmen (Umwidmung einer Planstelle innerhalb der Abteilung, referatsinterne Verschiebung eines 0,5-Planstellenvolumens aus Amt 30, keine Wiederbesetzungssperre in Abt. 332)

Die Entwicklung der Erledigungszahlen zeigt, dass die vorstehend erläuterten Maßnahmen gegriffen haben, der Fachbereich hat seine Leistungsfähigkeit innerhalb weniger Jahre um ein Vielfaches gesteigert. Leider reichen diese erfolgreichen Maßnahmen dennoch nicht aus, um mit der beispiellosen Entwicklung der Antragszahlen Schritt halten zu können. Auch wenn sich in letzter Zeit eine leicht rückläufige Tendenz der Antragszahlen abzeichnet, werden zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein, um in absehbarer Zeit wieder angemessene Bearbeitungszeiten anbieten zu können. Angesichts der Haushaltslage sind die Handlungsspielräume der Verwaltung jedoch begrenzt. Folgende weitere Maßnahmen sind geplant:

- Weitere Verlagerungen von Stellenanteilen innerhalb der Ausländerbehörde

- Größtmögliche Reduzierung der persönlichen Vorsprachen im Rahmen des rechtlich Möglichen

- Einschränkung der telefonischen Erreichbarkeit der Sachbearbeitungen

Zur möglichst effizienten Ausgestaltung der Einbürgerungsverfahren ist es leider erforderlich, die Servicequalität zu senken. Das bedeutet, dass Sachstandsanfragen grundsätzlich nicht beantwortet werden können und dass künftig auch eine telefonische Erreichbarkeit der Sachbearbeitungen erst dann gegeben sein wird, wenn mit der Bearbeitung des Antrags begonnen wurde. Ansonsten würden diese Nachfragen zu viele Kapazitäten der Sachbearbeitungen binden und damit die Situation weiter verschlimmern.

2. Die Erlanger Einbürgerungsbehörde befindet sich selbstverständlich in engem Austausch mit anderen Einbürgerungsbehörden und kennt demnach auch die Softwarelösung der Stadt Nürnberg. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine vollständig digitalisierte und automatisierte Bearbeitung der Anträge. Vielmehr erledigt der sogenannte Softwareroboter der Stadt Nürnberg nur bestimmte Erfassungs- und Schnittstellenprozesse automatisiert, beispielsweise Anfragen bei anderen Behörden. Die inhaltliche Prüfung der Anträge erfolgt auch in Nürnberg durch Sachbearbeiter*innen und es ist auch dort mindestens eine persönliche Vorsprache erforderlich. Die bei der Stadt Nürnberg entwickelte Softwarelösung hat sicherlich einen gewissen Nutzen, verursacht jedoch neben Kosten auch einen erheblichen Pflege- und Nachsteuerungsaufwand. Dieser Aufwand würde sich bei einer deutlich kleineren Einbürgerungsbehörde nicht rentieren.

3. Ziel der Erlanger Einbürgerungsbehörde ist es, den bestehenden digitalen Prozess weiter zu optimieren. Bereits jetzt wird für jeden online gestellten Antrag automatisch eine elektronische Akte angelegt. Die erforderlichen Anfragen bei den Polizeibehörden, dem Landesamt für Verfassungsschutz und beim Ausländerzentralregister sollen künftig über eine Schnittstelle digital und mit deutlich geringerem Aufwand erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Sitzungsende

am 16.09.2026, 19:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

……
Oberbürgermeister
Volleth

Der / die Schriftführer/in:

……
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/GL-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Erlanger Linke-Fraktion:

Für die AfD-Fraktion:

Für die FDP:

Für die FWG:

Für die ÖDP: